

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 07

Internet: www.weilheim-schongau.de

13. März. 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2024 Seite 28
 - Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 29
 - Sozialpreis des Landkreises Weilheim-Schongau; Einreichen von Vorschlägen Seite 29
-

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 425.500 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 525.000 Euro ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Eine Verwaltungs- und Investitionsumlage ist nicht vorgesehen.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.- Euro festgesetzt.

§ 6
Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Huglfing, den 12.03.2024
Abwasserzweckverband Hungerbachtal

Rudolf Sonnleitner
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Gde Prem, Gde Steingaden;
Markt Peiting, Stadt Schongau;
VG Altenstadt, VG Bernbeuren

25.03.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 28.03.2024 (ca. 17:00 Uhr)

Gefechtsdienst - Beziehen von Räumen
- Marschausbildung
- Auf- und Abbau von Drohnensystemen

Gesamtstärke der Truppe: 30 Soldaten
9 Radfahrzeuge davon 1 gepanzertes Kampffahrzeug

Gde Pähl, Gde Polling, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach
Markt Peißenberg, Stadt Weilheim

27.03.2024 (ca. 06:00 Uhr) - 27.03.2024 (ca. 18:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 12.03.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Sozialpreis des Landkreises Weilheim-Schongau; Einreichen von Vorschlägen

Vom Landkreis Weilheim-Schongau wird in diesem Jahr ein **Sozialpreis** vergeben, der mit **€ 3.000** dotiert ist.

Ausgezeichnet werden besondere Leistungen oder Verdienste innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau für beispielhaftes Handeln im sozialen Bereich.

Vorschläge bitten wir bis **spätestens 31. Juli 2024** schriftlich beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Vorzimmer der Landrätin, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i. OB, oder per Mail an buero-des-landrats@lra-wm.bayern.de einzureichen.

Vorschlagsberechtigt ist Jedermann.

Vorgeschlagen werden können Leistungen und Verdienste von natürlichen und juristischen Personen, Personengruppen, Institutionen oder Arbeitsgemeinschaften.

Weilheim i. OB, 22.04.2021

Landratsamt Weilheim-Schongau

gez.

Andrea Jochner-Weiß

Landrätin